



## Wassertarif der Wasserversorgung Rüthi

*gültig ab 01.01.2024 zuzüglich 2.6 % Mehrwertsteuer*

<b>Grundgebühr</b>	<i>Art. 1</i>	Die jährliche Grundgebühr beträgt <b>Fr. 60.00</b> je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.
<b>Gebäudezuschlag</b>	<i>Art. 2</i>	Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt <b>0,3 Promille</b> des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Objekte.
<b>Konsumgebühr</b>	<i>Art. 3</i>	Die Konsumgebühr nach Messung beträgt <b>Fr. 1.70</b> je bezogenem Kubikmeter Wasser.
<b>Normaltarif</b>		Diese Ansätze stellen den Normaltarif (100%) dar. Erhöhungen oder Ermässigungen dieser Ansätze werden vom Gemeinderat jährlich festgesetzt.

## Abwassergebühren der Gemeinde Rüthi

*gültig ab 01.01.2024 zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer*

<b>Grundgebühr</b>	<i>Art. 25</i>	Jedes Grundstück mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation hat jährlich eine Grundgebühr von <b>Fr. 45.00</b> zu entrichten.
<b>Entwässerungsgebühr</b>	<i>Art. 29</i>	Das nicht verschmutzte Abwasser, welches in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, muss weiterbelastet werden. Dafür wird die Grundstücksfläche zonenspezifisch gewichtet und mit <b>Fr. 0.20 pro m<sup>2</sup></b> verrechnet.
<b>Schmutzwassergebühr</b>	<i>Art. 26</i>	Diese Gebühr wird aufgrund der bezogenen Frischwassermenge mit <b>Fr. 2.10 pro m<sup>3</sup></b> belastet.

**Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Technischen Betriebe Rüthi.**